

RICHTLINIEN FÜR DIE EHRUNG JUNGER MUSIKER DURCH DIE STADT MÜLLHEIM ab 2019

Zur Anerkennung besonderer Leistungen führt die Stadt Müllheim alljährlich eine Ehrung junger Musiker durch. Es gelten hierfür die folgenden Richtlinien:

1. Geehrt werden Jugendliche unter 18 Jahren sowie Musikensembles mit Jugendlichen entsprechenden Alters (im Durchschnitt). Die Musiker müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Müllheim inkl. ihren Stadtteilen haben oder Mitglied in einem örtlichen Musikverein bzw. der Städtischen Musikschule Müllheim sein.
2. Folgende Platzierungen werden bei der Ehrung berücksichtigt:
 - a) die Plätze 1 - 3 ab dem **Landeswettbewerb „Jugend musiziert“** oder eines gleichwertigen Wettbewerbs,
 - b) der erste Platz beim **Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“**,
 - c) die Plätze 1 - 3 beim **„Händel – Jugendpreis“**, der Händel-Gesellschaft Karlsruhe e.V.
 - d) der erste Platz beim **Markgräfler Jugendmusikpreis der Sparkasse Markgräflerland**,
 - e) ein innerhalb eines örtlichen Musikvereins errungenes **Leistungsabzeichen in Gold**.
3. Die Musiker und Ensembles, welche die o.g. Platzierungen erreicht haben, sind von der jeweiligen Vereins- bzw. Schulleitung der Stadt Müllheim schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, genaue Anschrift, Vereinszugehörigkeit, Art des Wettbewerbes, Platzierung, Zeitpunkt des Erfolges, Erreichbarkeit für Rückfragen tagsüber (Telefon-Nr., eMail-Adresse).
4. Die zu Ehrenden erhalten ein Geschenk der Stadt Müllheim.
5. Die Ehrung ist freiwillig und nicht einklagbar.

Diese Richtlinien können durch die Stadt Müllheim jederzeit geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Müllheim, 21.11.2018
Bürgermeisteramt